

Die Dienststellenleiter machen keine Angebote

Nur heiße Luft

Krupp ist noch nicht einmal Kirche

**AVR im Arbeitsvertrag?
Nicht einmal jede/r fünfte
will sich bislang auf geän-
derte Vertragsbedingungen
einlassen. Und selbst die
stellen nun fest: Die Chef-
etage hat ihnen nichts an-
geboten.**

Rund 1000 Briefe musste die Personalabteilung rausschicken. Drei Seiten mit schwer verständlichen Klauseln. Doch auf den maschinell erstellten Vertragstexten fehlt die Unterschrift des Arbeitgebers.

Eigentlich stehen die Manager gegenüber der Diakonie in der Pflicht. Sie müssten uns alle zumindest nach den kircheneigenen Tarifen bezahlen und behandeln.

**Satzung des Diakonischen
Werkes der Evangelischen
Kirche im Rheinland e. V.**
in der Fassung vom 16.05.2006

§ 5 Pflichten der Mitglieder [...]

b) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Mitarbeitenden nach Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, die in einem kirchengesetzlich anerkannten Verfahren gesetzt werden, welches auf strukturellem Gleichgewicht der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite beruht.



AVR-Krupp

Dr. Hartwig hat uns stattdessen nur einen Vertragstext aufgesetzt. Wir selbst sollen den nun unterschreiben. Wir selbst sollen dem Arbeitgeber ein AVR-Vertragsangebot machen.

Genau genommen handelt es sich jedoch nur um einen „AVR Kruppsche Fassung“. Denn Sonderzahlungen, den Zahltag auf dem Monatsletzten oder untertarifliche Eingruppierungen – all das gibt es nur im Krupp-Krankenhaus.

Für Ärzte gibt es da gleich eine außerordentliche Tarifierhöhung: Sie brauchen die 10%ige Absenkung in die „Anlage 3“ nicht mitmachen. Sie sollen alle sofort in die „Anlage 2“ springen und das Tarifniveau des Jahres 2015 erhalten.

Darf er das?

Dr. Hartwig darf das. Wäre Krupp wirklich Kirche, dann müsste die Diakonie dem Arbeitgeber seine Grenzen aufzeigen.

Doch tatsächlich bleiben die Arbeitsverträge Privatsache. Jede von uns ist frei, mit dem Krupp-Krankenhaus Änderungen zu vereinbaren. Mit der Unterschrift – von beiden – wird das gültig und bindend.

Bislang hat der Arbeitgeber offenbar keinen einzigen Wechsel in die AVR „gegengezeichnet“. Bislang wurde auch noch keine Sonderzahlung überwiesen.

Die übertragene Tätigkeit will der Arbeitgeber zukünftig niedriger bewerten. Die „Besitzstandszulage“ soll das ausgleichen.

Jetzt wirft Dr. Hartwig der Mitarbeitervertretung vor, dass sie unsere Verträge nicht unterschreibt. Unsinn!

Herausgegeben von den
ver.di-Vertrauensleuten im
Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Dieter Seifert, ver.di Bezirk
45127 Essen, Schützenbahn 11-13
☎ 0201 - 247 52 10

